

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 22 (1949-1950)

**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Zeitschriftenschau

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

men daran Schüler und Studenten aus allen 48 Bundesstaaten, Alaska, Hawaii und Puerto Rico teil. Der erste Preis, bestehend in einer Gratisreise mit der Swissair nach der Schweiz und einem Aufenthalt von zwei bis drei Wochen in unserem Lande für den Gewinner und dessen Lehrer, wurde vom Präsidenten der Gesellschaft.

Gano Dunn, der Schülerin Ann Schuyler in Schenectady verliehen. Sie wird mit ihrem Lehrer Mitte Juli nach der Schweiz abreisen. Weitere hundert Teilnehmer am Wettbewerb erhalten für ihre Aufsätze schweizerische Uhren, und etwa 2000 Schülern werden Anerkennungsurkunden zugestellt.

## AUS SCHWEIZERISCHEN PRIVATSCHULEN

### Association vaudoise des directeurs d'instituts d'enseignement privé

L'Association vaudoise des directeurs d'instituts d'enseignement privé (AVDIP) a eu le samedi 7 mai 1949 son assemblée générale annuelle. Cette Association compte 46 membres actifs et 2 honoraires. Elle gère sa propre Caisse d'allocations familiales, qui accorde pour chaque enfant dès le premier enfant un versement mensuel de frs 25.— et qui verse à chaque naissance une allocation de frs 50.—. Cette caisse possède déjà un capital de réserve de frs 30 000.—. Des primes qui ont été payées l'an dernier, on peut déduire que les établissements affiliés ont versé durant l'année des traitements s'élevant à plus de deux millions de francs.

L'AVDIP est liée corporativement à l'Association des professeurs de l'enseignement privé par un Conseil professionnel où les deux Associations délèguent chacune cinq membres. Sous le patronage de ce Conseil professionnel il a été fondé en 1946 une Caisse de retraite de l'enseignement privé destiné à compléter l'AVS et à verser des rentes aux professeurs et directeurs dès l'âge de 65 ans ainsi que des versements au décès et pensions de veuves et orphelins. Cette Caisse compte actuellement 126 affiliés. Dès le 1 janvier 1948 elle a versé des rentes à 11 bénéficiaires, pour une somme totale en 1948 de frs 6224.—.

Les opérations statutaires terminées, l'Assemblée, après discussion, s'est déclarée favorable à la mise sur pied d'un certificat privé d'études secondaires, patronné par l'AVDIP et une commission a été chargé de l'étude et de la réalisation de ce projet.

Dans la partie pédagogique de la séance, l'assemblée a entendu un fort intéressant exposé de M. le professeur J. L. Nicolet sur « Les étapes de la compréhension mathématique ». M. Nicolet a réalisé en dessins animés un bon nombre de démonstrations géométriques. Après avoir déroulé quelques-uns de ces films devant nous, M. Nicolet a projeté des exposés écrits faits par des élèves ayant vu ces films. Il résulte de cet exposé et de ces projections que, sans doute, le film ne peut remplacer ni le professeur, ni le travail personnel de l'élève mais les travaux des élèves qui avaient pourtant été choisis intentionnellement parmi les faibles ont montré que ceux-ci ont suivi le raisonnement avec plus d'intérêt et l'ont mieux retenu, grâce à ce moyen de présentation plus neuf et plus vivant que s'ils avaient bénéficié uniquement de la planche noire traditionnelle. P. C.

### France - Régime des paiements

*Paiement des frais d'écolage et de cure.* D'un télégramme, adressé par la Légation de Suisse à Paris au Département fédéral de l'Economie publique, il ressort que, du côté français le transfert des frais d'études, d'éducation et de cure reste exceptionnellement autorisé après examen particulier de chaque cas par l'Office des Changes. Il conviendrait donc que les établissements hospitaliers et instituts d'éducation intéressés invitent leurs clients à poursuivre leurs démarches à Paris en vue d'obtenir le transfert des frais nécessaires à leur entretien. Du côté suisse, rien ne s'oppose au paiement de ces frais, tant que les banques agréées disposeront de provisions suffisantes, ce qui paraît devoir être le cas encore pendant un certain temps.

## ZEITSCHRIFTENSCHAU

Die von Herrn Louis Meier ausgezeichnet geleitete «Basler Eltern-Zeitung» veröffentlichte einen sehr instruktiven Aufsatz des Rektors des Basler Realgymnasiums, Dr. Max Meier, über «Schüler-Auslese» (Heft 16/17, Dez. 48). Der Verfasser führt im wesentlichen aus:

«Es wird sich in den folgenden Erörterungen nicht darum handeln, eine theoretische Abhandlung über die so oft besprochene Frage zu schreiben, sondern ich begnüge mich damit, aus meiner 36jährigen Tätigkeit als Lehrer und Schulvorsteher einige Tatsachen mitzuteilen und die mir gutschreibenden Betrachtungen beizufügen.

Allbekannt ist, dass die Eltern der Schüler und Schülerinnen erst dann beim Klassenlehrer oder gar beim

Schulvorsteher vorsprechen, wenn disziplinarische Schwierigkeiten zwischen Schüler und Schule entstehen, wenn eine Rückversetzung droht oder eingetreten ist, oder wenn — was gar nicht so selten vorkommt — Konflikte zwischen Eltern und Kindern, die die Schularbeit beeinflussen, zur Klärung und Entscheidung vor die Schulinstanzen gebracht werden.

Bei der Mehrzahl dieser Schwierigkeiten und Konflikte stellt sich natürlicherweise zugleich die Frage, ob sie nicht gerade deshalb entstanden sind, weil die Schüler bzw. deren Eltern von Anfang an einen falschen Ausbildungsweg für ihr Kind gewählt haben, und ob es nicht besser wäre, es noch bei einer anderen Schule be-

suchen oder einen anderen Ausbildungsgang einschlagen zu lassen. Nicht im Sinne einer Klage, sondern lediglich als Tatsache sei festgestellt, dass zu Beginn einer jeden Aussprache zwischen den Lehrern und den Eltern Spannungen bestehen, die zu beseitigen die erste Aufgabe der Schulinstanzen ist. Das beste Mittel dazu ist die Bereitschaft, die Eltern ruhig anzuhören, das sog. Kropfleeren zu fördern, wobei der Vater oder die Mutter unbedingt das Gefühl haben müssen, sie stossen nicht auf höfliche, voreingenommene Ablehnung, sondern auf Verständnis und den wirklich guten Willen, das Mögliche zur Behebung der Schwierigkeiten zu tun. Dasselbe muss aber auch von seiten der Eltern erwartet werden. Die Voreingenommenheit gegen die «Schulmeister» ist oft ein ernstes Hindernis für die Verständigung.

Damit sind aber nur die Voraussetzungen zum weiteren Vorgehen gegeben, und erst dann kann man daran gehen, die Probleme an der Wurzel anzupacken. Es ist erfahrungsgemäss ausserordentlich schwierig, den Eltern klar zu machen, dass z. B. die *Auslese an den Gymnasien* nicht bloss Ablehnung, Ausschluss aus der höheren Gemeinschaft, Verbarrikadierung des Weges zum Akademiker und damit zum sichtbaren Erfolg im Leben ist, sondern dass die Auslese den tieferen Sinn enthält, den Söhnen oder Töchtern diejenige Schulung und Ausbildung zukommen zu lassen, die ihrer Begabung und ihren Fähigkeiten entsprechen und die ihrem ganzen Wesen und ihrer Persönlichkeit gemäss ist. Das Positive der Auslese zu erkennen, das darin besteht, allen jungen Menschen diejenige Bildungsmöglichkeit zu eröffnen, welche ihnen ein *Maximum an Berufs- und Lebensfreude* schenkt, ist wohl die wichtigste Etappe bei der Verständigung.

Es muss immer und immer wieder gesagt werden, dass ein Akademiker, ein Handwerker, ein Kaufmann, ein Gewerbetreibender der Art ihrer Ausbildung und ihrer Tätigkeit nach wohl sehr verschieden, der Schätzung ihrer Arbeit nach aber gleichgestellt sind, sobald sie in ihrem Beruf tüchtiges leisten und ihre Tätigkeit mit ihrer ganzen Persönlichkeit erfüllen. Gerade so gut ein tüchtiger Real Schüler mehr wert ist als ein schlechter Gymnasiast, so ist ein halbbatziger Akademiker weniger wert als ein guter Handwerker oder Gewerbetreibender. *Der Glaube der Eltern an die überragende Bedeutung des Akademikers ist ein ernstes Hindernis zur richtigen Auslese.* Familientradition und falscher Ehrgeiz sind zu gleichen Teilen schuld daran. So bleibt den Schulen, insbesondere den Gymnasien, oft keine andere Wahl, als durch objektive Wertung der *Schulleistungen* den Eltern klar zu machen, wohin die Wege ihrer Kinder gehen sollten. Der Schreibende ist sich der Problematik dieser Wertung, d. h. der *Schulzeugnisse als Mittel zur Auslese* wohl bewusst, muss aber aus langjähriger Erfahrung heraus feststellen, dass beim Gymnasium als der Vorstufe zum Universitätsstudium auf dieses *Mittel der intellektuellen Auslese* nicht verzichtet werden kann. Leider haben wir keine einwandfreien Bewertungsmöglichkeiten der *moralischen Qualitäten* eines Schülers. Selbst wenn die amerikanischen psychotechnischen Prüfungen und Teste Anhaltspunkte für solche Wertungen vermittelten, wäre es heute für einen Schulumtretender oder eine Lehrerkonferenz staatlicher Schulen

in unserem Lande einfach unmöglich, einem Schüler mit guten intellektuellen Leistungen beispielsweise die Maturität zu verweigern, weil er charakterlich nicht einwandfrei sei; es sei denn, er habe sich schwer gegen die Schulordnung oder Moral verstossen, so dass seine Entfernung aus disziplinarischen Gründen notwendig war. Aber auch in diesem Falle wird er Mittel und Wege finden, um auf anderm Wege eine kantonale oder eidgenössische Maturität zu bestehen, wie die Erfahrung leider immer wieder lehrt.

Aus vielen Unterhaltungen mit Eltern habe ich die bemühende Erkenntnis gewonnen, dass nicht wenige Eltern die Ausbildungswege ihrer Kinder lediglich nach *materiellen Gesichtspunkten* auswählen und ihren ganzen Einfluss auf die Kinder anwenden, sie zu der oder jener Schulung zu zwingen. Hinter dem bekannten Ausspruch «Ich kann meinem Kinde nichts mitgeben als einen guten Schulsack, deshalb muss es ins Gymnasium» verbirgt sich häufig falscher Ehrgeiz oder materialistische Einstellung, die leider heute, im Zeitalter der Hochkonjunktur, immer mehr überhand nehmen. Ich war deshalb nicht besonders überrascht, als vor einiger Zeit eine Dame bei mir vorsprach, um sich zu der Schulwahl ihres zehnjährigen Knaben Rat zu holen und mit entwaffnender Offenheit fragte: «In welchem Gymnasium wird mein Knabe am besten zu einer Stellung gelangen, in welcher er viel Geld verdient?» Wie weit ist eine solche Auffassung doch entfernt von der einzigen richtigen, die nach dem Wege fragt, auf dem das Kind zu seinem Lebens- und Berufsglück gelange!

Das sind einige Gründe, welche Konflikte zwischen Eltern und Kindern bzw. Schule und Eltern verursachen. Der Schule fällt dann die Aufgabe zu, verfahrene Situationen wieder einigermassen einzurichten und zu schlichten, eine höchst undankbare Pflicht, bei der sie alle verdeckten und offenen Nachträglichkeiten älterer Generationen zu tragen hat. Die verständnisvolle Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus wird aber nur dann fruchtbar für die Schülerauslese sein, wenn die Eltern gewillt sind, den sachgemässen Rat des Fachmannes, nämlich des Lehrers, ohne Voreingenommenheit anzunehmen, und wenn die Lehrer ihrerseits nicht vergessen, dass sie sich als Erzieher in die Mentalität der Eltern und Schüler einzufühlen haben.»

*Internationale Zeitschrift für Freiluftterziehung.* Herausgegeben vom italienischen Erziehungsministerium und vom Internationalen Komitee für Freiluftterziehung.

Sie enthält Beiträge in 5 Sprachen und wird vom Ministerium der Lehrerschaft gratis abgegeben. Ein Artikel in deutscher Sprache orientiert auch über die schweizerischen Freiluftschen. — Die *Internationale Ausstellung für Freiluftterziehung in Florenz*, Palazzo Gerini, via Michelangelo Buonarroti 10, wurde bis zum 30. Juni verlängert. Sie befasst sich nicht nur mit den Freiluftschen in den verschiedenen Ländern, sondern auch mit modernen Schulbauten, mit Turnen und Sport, mit dem Pfafinderwesen und dem Kampf gegen die Tuberkulose. — Gleichzeitig wird eine *Internationale Ausstellung von Lehrmitteln und Jugendbüchern* durchgeführt, daran ebenfalls die Schweiz beteiligt ist. — Für die Zusendung der Zeitschrift bitte sich zu wenden an Dr. K. Bronner, Basel, Solothurnerstrasse 70.